

Datum: 04. NOV. 2014

An alle Fraktionen sowie
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über die Oberbürgermeisterin

Festlegungen und Aufträge des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung am 2. Oktober 2014

Ziffer JHA/001/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Stand der Widersprüche in der laufenden Förderperiode informiere ich wie folgt:

1. Allgemeine Darstellung des von der Verwaltung praktizierten Widerspruchsverfahrens (Schrittfolge, Fristen)

- Der Posteingang wird im Jugendamt registriert.
- Der Träger erhält eine Eingangsbestätigung.
- Die Zulässigkeit des Widerspruchs wird geprüft.
- Der Termin für die Anhörung wird mit dem Träger abgestimmt und der Träger danach zur Anhörung eingeladen.
- Die Verwaltung prüft die Widerspruchsgründe und recherchiert ggf. zu den verschiedenen Sachverhalten.
- Es werden ggf. Unterlagen vom Träger nachgefordert oder Stellungnahmen bzgl. strittiger Sachverhalte abgefordert.
- Wenn erforderlich, erhält der Träger eine Zwischeninformation zum Bearbeitungsstand.
- Ist der Widerspruch begründet, ergeht ein „Stattgabebescheid“, ansonsten ein Widerspruchsbescheid. Dem Widerspruch kann auch teilweise abgeholfen werden.

Innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes gibt es eine enge Abstimmung auf Sachbearbeiter- und Fachabteilungsebene sowie bei Bedarf mit anderen Bereichen der Verwaltung wie dem Rechtsamt, dem Haupt- und Personalamt oder dem Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Die individuelle Bearbeitungsdauer des Widerspruchsverfahrens kann sich teilweise über mehrere Monate hinziehen. Eine genaue Fristenbestimmung existiert hierbei nicht.

2. Anzahl der insgesamt eingegangenen Widersprüche

Zu den Zuwendungsbescheiden 2014 gingen bei der Verwaltung des Jugendamtes insgesamt 51 Widersprüche ein. Zwei Widersprüche wurde zurückgezogen, ein Widerspruch ist verfristet eingegangen. In neun Fällen liegt noch keine Begründung vor.

3. Darstellung der häufigsten Widerspruchsgründe (Auflistung nach Themenbereichen z. B. formale Gründe, rechtliche Gründe, inhaltlich-konzeptionelle Gründe, finanzielle/rechnerische Gründe)

Im Wesentlichen führten im Förderverfahren 2014 folgende Bestimmungen zu Widersprüchen seitens der Träger.

a) formelle Gründe

- fehlendes Formular Verwendungsnachweis

b) rechtliche Gründe

- namentliche Benennung der Fachkräfte
- Auslegung der „regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt“
- Fristen zur Einreichung des Ausgaben- und Finanzierungsplanes, des Jahresarbeitsplanes
- Bestimmung zur Mitwirkung an Prozessen der Jugendhilfeplanung
- Nebenbestimmung zur Inklusion

c) fachlich/inhaltliche Gründe

- Förderausschlüsse von Ausgabepositionen/Maßnahmen

d) finanzielle Gründe

- Höhe der Zuwendung
- Höhe der festgesetzten Arbeitszeit

Im April informierte die Verwaltung des Jugendamtes die Träger mit einem Rundschreiben zu einigen im Zuwendungsbescheid verankerten Bestimmungen, welche seitens der Träger zu Widersprüchen führten, z. B. Förderausschluss von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Bestimmung zur Mitwirkung an Prozessen der Jugendhilfeplanung, Nebenbestimmung zur Inklusion. In Folge der Information wurden diese Widerspruchsgründe von der Mehrheit der Träger zurückgezogen.

4. Stand der Bearbeitung der Widersprüche (Anzahl durchgeführter Anhörungen, Anzahl ergangener Widerspruchsbescheide, durchschnittliche Bearbeitungsdauer je Widerspruch)

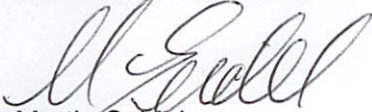
Bisher wurde in 31 Fällen eine örtliche Anhörung gewünscht. Für 22 Angebote wurde eine Anhörung realisiert. 26 Widerspruchsbescheide sind an die Träger ergangen. In 9 Fällen steht aufgrund von terminlichen Problemen seitens des Trägers eine Anhörung aus. In Bezug auf 8 Widersprüche steht zu einem Widerspruchsgrund die rechtliche Abstimmung noch aus.

Die zuständigen Mitarbeiter/-innen sind bemüht, die Widersprüche schnellstmöglich zu bearbeiten. Terminliche und rechtliche Abstimmungen beanspruchen jedoch oft viel Zeit. Deshalb liegen die Bearbeitungszeiten der Widersprüche im Durchschnitt bei 6 Monaten.

5. Anzahl der Klageverfahren (soweit für das laufende Förderjahr bereits bekannt)

Gegenwärtig liegt eine Klage beim Verwaltungsgericht Dresden vor.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales